Erhebung von Abfallgebühren

Die vom Verband erhobenen Abfallgebühren bilden die Grundlage für eine saubere, umweltgerechte und gut organisierte Abfallentsorgung. Die für die Abfallentsorgung anfallenden Gebühren sind kostendeckend kalkuliert. Der Verband als öffentlich-rechtlicher-Entsorgungsträger darf keine Gewinne

GEBÜHREN-BESCHEID

für Gewerbe und öffentliche Einrichtungen

Die Abfallgebühren

Zusammensetzung der Abfallgebühren für Gewerbe und öffentliche Einrichtungen

Grundbetrag + **Entleerungsgebühr** = **Abfallgebühr**
pro Abfallbehälter/Jahr pro Entleerung

Grundbetrag

je Abfallbehälter	80 l	**63,84 €/Jahr**
	120 l	**95,88 €/Jahr**
	240 l	**191,76 €/Jahr**
	1.100 l	**878,64 €/Jahr**

Entleerungsgebühr

je Abfallbehälter	80 l	**2,70 €/Entleerung**
	120 l	**3,60 €/Entleerung**
	240 l	**5,70 €/Entleerung**
	1.100 l	**23,10 €/Entleerung**

Erläuterungen zum Gebührenbescheid 2024:

- Seit 2023 erhalten Sie nur noch einmal im Jahr einen Bescheid über Ihre Abfallgebühren für den Grundbetrag und die voraussichtlichen Behälterentleerungen im laufenden Kalenderjahr.
- Die Behälterentleerungen wurden/werden anhand der Entleerungen des vergangenen Jahres berechnet und im darauffolgenden Jahr mit den tatsächlich erfolgten Entleerungen verrechnet.
- Änderungen der Behältergröße oder der Behälteranzahl in 2023 werden im Gebührenbescheid 2024 berücksichtigt.
- Sie müssen die komplette Gebühr nicht sofort entrichten. Hierfür gibt es zwei Abschlagszahlungen.
- Der Gesamtbetrag der Vorauszahlungen wird durch zwei Raten geteilt. Sofern sich aus der Abrechnung ein Gutschrift oder eine Nachforderung ergibt, wird dieser Betrag mit der ersten Abschlagszahlung verrechnet.

Online-Formulare

Änderungen, Neuanmeldungen oder die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren – das alles können Sie online erledigen.
Die entsprechenden Formulare finden Sie unter **www.sbazv.de/formulare**

Ganz wichtig: Neuanmeldungen und Änderungsmeldungen können wir nur schriftlich – also online, per Fax oder Brief entgegennehmen (nicht telefonisch).

SBAZV

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)
Teltowkehre 20
14974 Ludwigsfelde

Tel.: 03378 / 51 80 180
verband@sbazv.de
www.sbazv.de
Stand 01/2023

Klimaneutral Druckprodukt
ClimatePartner.com/10389-2301-1012

SBAZV

Wir kümmern uns um den Rest!

SÜDBRANDENBURGISCHER ABFALLZWECKVERBAND (SBAZV)

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
DER VERBANDSVORSTEHER

SBAZV

SBAZV - Teltowkehre 20 - 14974 Ludwigsfelde

Max Mustermann
Musterstraße 1
12529 Musterstadt

1

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN : DE98 1605 0000 3642 0216 10
BIC : WELADED1PMB
Sprechzeiten : Mo-Do 8.00-16.30 Uhr
Fr 8.00-15.00 Uhr

Internet : www.sbazv.de
Telefon : 03378/5180-216
Telefax : 03378/5180-22216
E-Mail : zech@sbazv.de
Bearbeiter : Herr Zech

Datum: : 20.02.2024

Abfallgebührenbescheid 2024 **Objekt-Nr.: 20008000-0003-1** 2

bei Zahlung, Rückfragen und Schriftwechsel immer angeben

für Objekt: Musterstraße 1, 12529 Musterstadt 3

Auf Grundlage der Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung in der geltenden Fassung, veröffentlicht in den Amtsblättern der Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming, sind für die Abfallentsorgung des oben genannten Objektes folgende Gebühren zu entrichten:

1. Zahlung 4	**fällig zum 08.03.2024**	**71,34 €**
2. Zahlung	**fällig zum 01.10.2024**	**67,74 €**

HINWEIS: Sie erhalten für die zweite Zahlung keine gesonderte Zahlungsaufforderung!

Die Zahlungen sind pünktlich zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu leisten.
Folgende Zahlungsvarianten stehen Ihnen zur Verfügung:

- **Überweisung auf unser Bankkonto** mit der **IBAN: DE98 1605 0000 3642 0216 10,** Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam (BIC: WELADED1PMB), unter Angabe des **Verwendungszwecks: 20008000-0003-1**

- **Überweisung per Girocode** mittels folgender QR-Codes, mit denen Sie die Überweisung per Banking-APP oder per SB-Terminal bei Ihrer Bank einreichen, sofern das SB-Terminal mit einem QR-Code-Leser ausgestattet ist.

Fälligkeit zum 08.03.2024
Betrag: 71,34 €
Belegnr. 20008000-0003-1

Fälligkeit zum 01.10.2024
Betrag: 67,74 €
Belegnr. 20008000-0003-1

- **SEPA-Lastschriftverfahren:** Nutzen Sie für diese und alle künftigen Abschlagszahlungen die Vorteile des Lastschriftverfahrens, indem Sie uns das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden.

Erläuterungen zum Gebührenbescheid:

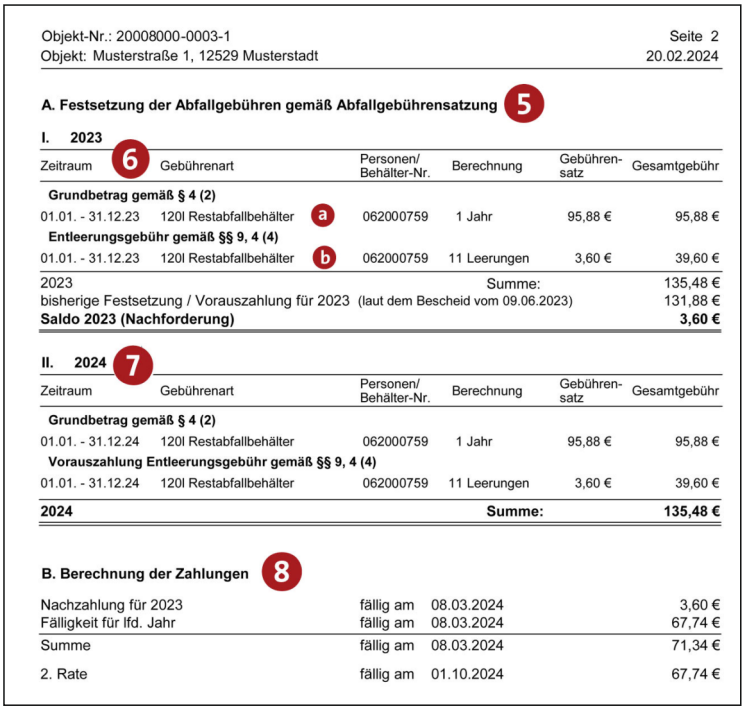

Objekt-Nr.: 20008000-0003-1 Seite 2
Objekt: Musterstraße 1, 12529 Musterstadt 20.02.2024

A. Festsetzung der Abfallgebühren gemäß Abfallgebührensatzung 5

I. 2023

Zeitraum 6	Gebührenart	Personen/ Behälter-Nr.	Berechnung	Gebühren-satz	Gesamtgebühr
Grundbetrag gemäß § 4 (2)					
01.01. - 31.12.23	120l Restabfallbehälter a	062000759	1 Jahr	95,88 €	95,88 €
Entleerungsgebühr gemäß §§ 9, 4 (4)					
01.01. - 31.12.23	120l Restabfallbehälter b	062000759	11 Leerungen	3,60 €	39,60 €
2023			Summe:		135,48 €
bisherige Festsetzung / Vorauszahlung für 2023			(laut dem Bescheid vom 09.06.2023)		131,88 €
Saldo 2023 (Nachforderung)					**3,60 €**

II. 2024 7

Zeitraum	Gebührenart	Personen/ Behälter-Nr.	Berechnung	Gebühren-satz	Gesamtgebühr
Grundbetrag gemäß § 4 (2)					
01.01. - 31.12.24	120l Restabfallbehälter	062000759	1 Jahr	95,88 €	95,88 €
Vorauszahlung Entleerungsgebühr gemäß §§ 9, 4 (4)					
01.01. - 31.12.24	120l Restabfallbehälter	062000759	11 Leerungen	3,60 €	39,60 €
2024			**Summe:**		**135,48 €**

B. Berechnung der Zahlungen 8

Nachzahlung für 2023	fällig am	08.03.2024	3,60 €
Fälligkeit für lfd. Jahr	fällig am	08.03.2024	67,74 €
Summe	fällig am	08.03.2024	71,34 €
2. Rate	fällig am	01.10.2024	67,74 €

1 Postanschrift des Gebührenpflichtigen oder des Zustellbevollmächtigten (z. B. Hausverwaltung)

2 Objekt-Nr.: Eineindeutige Nummer des angeschlossenen Entsorgungsgrundstückes (ehemals Gebührenbescheidnummer)

3 für Objekt: Adresse des angeschlossenen Grundstückes, für das der Gebührenbescheid gilt.

4 Zahlungshinweise
Übersicht über die **Zahlungen**, das jeweilige **Fälligkeitsdatum**, die Höhe des **Betrages** sowie die **Bezahlmöglichkeiten**. Wir empfehlen die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates, so kann keine Zahlung versehentlich vergessen werden und es kommt nicht zum unnötigen Mahnverfahren.
Formulare unter: www.sbazv.de/formulare

5 Festsetzung der Abfallgebühren
Je nach Nutzung des Grundstückes setzen sich die **Abfallgebühren** aus verschiedenen Gebührenarten zusammen: Bei Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen aus einem **Grundbetrag (a)** je Behälter und der **Entleerungsgebühr (b)** je Behälter und Anzahl der Entleerungen, ggf. kommen zusätzliche Gebührenarten wie Holservicegebühr o. ä. hinzu. Änderungen der **Behälteranzahl bzw. Behältergröße** im Jahr 2023 werden hier ebenfalls berechnet. Nach Verrechnung der mit dem Abfallgebührenbescheid 2023 geforderten Vorauszahlung ergibt sich gegebenenfalls eine Nachforderung bzw. Gutschrift, die bei der Festsetzung der Abfallgebühren für 2024 berücksichtigt ist.

7 Festsetzung der Abfallgebühren für 2024:
Bei der Berechnung der Vorauszahlung auf die Entleerungsgebühr für 2024 wird die Anzahl der im Jahr 2023 in Anspruch genommenen Entleerungen zu Grunde gelegt. War das Grundstück im Vorjahr nicht an die Abfallentsorgung angeschlossen, wird die Entleerungsgebühr in Höhe der Hälfte der Anzahl der im Kalenderjahr möglichen Entleerungen erhoben.

8 Berechnung der Abschlagszahlungen: Der Gesamtbetrag der Abfallgebühren wird durch zwei Raten geteilt. Sofern sich aus der Abrechnung von 2023 eine Gutschrift oder eine Nachforderung ergibt, wird dieser Betrag mit der ersten Abschlagszahlung verrechnet (die genauen Zahlungen und Fälligkeiten finden Sie auf Seite 1 des Gebührenbescheides).

ACHTUNG: Alle Änderungen, die die Abfallgebühren betreffen, müssen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Die Verrechnung erfolgt dann mit dem Abfallgebührenbescheid im folgenden Jahr. Eine Ausnahme ist die Abmeldung bzw. der Eigentümerwechsel (z. B. bei Geschäftsaufgabe) – hier erfolgt die Abrechnung zeitnah.